

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Bovenau	21.11.2024	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bovenau	11.12.2024	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) durch Teilnahme am Projekt zur gemeinsamen Ausschreibung und Beschaffung unterschiedlicher Fahrzeugtypen - Grundsatzbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Hintergrund:

Der Bedarf an Löschfahrzeugen ergibt sich aus der Feuerwehrbedarfsplanung. Ein aktueller Feuerwehrbedarfsplan ist für die Gemeinde Bovenau erstellt worden.

Grundlage ist ein von der Landesfeuerwehrschule bereitgestelltes online-Werkzeug. Hierbei wird anhand definierter Merkmale des Einsatzbereiches von Feuerwehren in einer Gemeinde (geografische Ausdehnung, Einwohnerzahl, Art der Bebauung, vorhandene Gewerbebetriebe, Verkehrswege, Veranstaltungs- oder Beherbergungseinrichtungen etc.) eine Risikoklassifizierung vorgenommen und dem so ermittelten Risiko ein Bedarf an Löschfahrzeugen zugeordnet.

aktuelle Situation:

Das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der FF Bovenau wurde im Juli 1997 in Dienst gestellt und hat damit zwischenzeitlich das Ende seiner kalkulierten Nutzungsdauer von 25 Jahren erreicht, weswegen die Ersatzbeschaffungsmaßnahme eines LF 10 über das Sammelbeschaffungsprojekt SH 1 in 2020 beauftragt wurde; die Lieferung ist avisiert für Februar 2026.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) der FF Ehlersdorf wurde im Juli 2002 in Dienst gestellt und erreicht damit in drei Jahren das Ende seiner kalkulierten Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Hinzu kommt, dass im Laufe der Jahre die Ansprüche an die Ausstattung eines solchen Fahrzeugs stetig zugenommen haben. Eine Ersatzbeschaffung ist daher in absehbarer Zeit erforderlich.

Kostenrahmen:

Da Feuerwehrfahrzeuge trotz detaillierter Normvorgaben i.d.R. individuell auf die Wünsche der einzelnen Feuerwehr abgestimmt gefertigt werden, sind Preisangaben nur sehr vage möglich. Hierbei setzen sich die Gesamtkosten aus denen für das Fahrgestell, den feuerwehrspezifischen Auf- und Ausbau und die feuerwehrtechnische Beladung zusammen. Je nach Umfang der Beladung (d.h. vor allem Übernahme der vorhandenen Ausrüstung) ist aber mit Gesamtkosten von ca. 270.000,00 EUR abzüglich eines zu erwartenden Zuschusses vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, zu rechnen.

Die Förderquote nach der Kreisrichtlinie 2024, gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024, berechnet sich für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach dem schleswig-holsteinischen Standard wie folgt:

Förderquote nach Ziffer 2.1.2 bei Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten:	10%
+ Ziffer 4.1 (Sammelbeschaffung mehrerer Kommunen) :	5%
+ Ziffer 4.2 (Beschaffung durch externen Dritten) :	5%
+ Ziffer 4.3 (Verwendung Leistungsbeschreibung und Mustermatrix vom Ministerium):	<u>10%</u>
Insgesamt	30 %

Gemäß Ziffer 3.1.7. beträgt der Kostenhöchstbetrag für die Förderung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für Straßenfahrgestell und Aufbau ohne Beladung inklusive Mehrwertsteuer 115.000 EUR.

Für die Veräußerung des Altfahrzeuges kann mit einer bisher noch nicht berechneten Einnahme gerechnet werden.

Beschaffungsverfahren:

Üblicherweise stellt die Beschaffung eines Löschfahrzeuges einen komplexen, zeit- und arbeitsintensiven und durchaus fehleranfälligen Prozess dar. Da die Beteiligten auf Seiten des Auftraggebers (i.d.R. Ehrenamtliche aus Feuerwehr und Gemeindevertretung) sowie die Amtsverwaltung Amt Eiderkanal nicht über hinreichende Erfahrung und Routine in einem solchen Verfahren verfügen, ist die Begleitung durch ein externes Beratungsunternehmen erforderlich.

Im Einzelnen müssen geleistet werden:

- detaillierte Beschreibung des Bedarfs der Feuerwehr, auch im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen
- Erstellung einer Leistungsbeschreibung als Grundlage für eine rechtssichere Ausschreibung (Leistungsverzeichnis)
- fachlich fundierte Bewertung der eingehenden Angebote und rechtssichere Auftragsvergabe
- qualifizierte Begleitung / Kontrolle der Herstellung von Aus- und Aufbau beim Hersteller
- Abnahme des fertigen Fahrzeugs.

Für die Dauer eines solchen Verfahrens von der Entscheidung, die Beschaffung einzuleiten, bis zur Auslieferung des fertigen Fahrzeugs sind mind. zwei Jahre anzusetzen.

Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach SH-Standard - Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für öffentliche Auftraggeber in Schleswig-Holstein

Um die kommunalen Verwaltungen und insbesondere die ehrenamtlich Tätigen von den Ansprüchen eines rechtssicheren Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zu entlasten und außerdem Kostensenkungen durch Sammelbeschaffungen zu realisieren, hat das Innenministerium des Landes S.-H. in einem Projekt die gemeinsame Beschaffung unterschiedlicher Feuerwehrfahrzeuge geplant. Hierbei ist für die Gemeinde Bovenau die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) möglich.

Das Löschfahrzeug TSF-W kann als Besatzung eine Staffel (1/5) aufnehmen und ist mit einer Tragkraftspritze, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter sowie einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8) ausgestattet.

Mit der Standardbeladung nach DIN 14530 Teil 17 ist es für die überwiegende Aufgabe der Brandbekämpfung gut ausgelegt. Wie beim LF 10 gehören auch hier vier Pressluftatmer, ein Atemschutzüberwachungssystem und zwei Fluchthauben sowie eine vierteilige Steckleiter für die Menschenrettung zum Grundumfang. Darüber hinaus gehören auch ein Verbandkasten K bzw. ein Notfallrucksack und mind. eine Wärmebildkamera zur Ausrüstung.

Der gesamte Prozess der Ausschreibung und Auftragsvergabe wird für die teilnehmenden Kommunen unter Federführung des Innenministeriums von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) als zentraler Beschaffungseinrichtung des Landes und der

KUBUS Kommunalberatung GmbH als erfahrenem Beratungsunternehmen auf dem Gebiet der Feuerwehrfahrzeugbeschaffung durchgeführt.

Das Verfahren ist für die teilnehmenden Kommunen kostenfrei; die Kosten für die von GMSH und KUBUS erbrachten Dienstleistungen trägt das Innenministerium.

Sofern die Gemeinde Bovenau an dieser Sammelausschreibung teilnehmen möchte, muss sie bis zum 31.12.2024 ihr Interesse verbindlich bekunden und einen Dienstleistungsvertrag mit der GMSH schließen. Der entsprechende Vertragsentwurf wurde abgefordert und wird einen Zusatz enthalten, dass die Bezuschlagung der Ausschreibung nur erfolgt, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Start der Ausschreibung ist derzeit für das erste/zweite Quartal 2025 vorgesehen.

Die Vorberatung erfolgt im Bauausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 sind finanzielle Mittel im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr in ausreichender Höhe berücksichtigt. Diese investiven, finanziellen Mittel können bis zum Abschluss der Maßnahme in das jeweils folgende Jahr übertragen werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Bovenau sich für die Ersatzbeschaffung eines TSF-W am Projekt zur Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen des Landes Schleswig-Holstein beteiligt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Interesse verbindlich zu bekunden und einen Dienstleistungsvertrag mit der GMSH abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

gesehen:

gez.
Daniel Ambrock
Bürgermeister